

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-1116
erstellt am: 29.08.2008

Abteilung: Schulabteilung
Verfasser/in: Verantwortlich für die Vorlage: Jugendamt - Frau Schneider-Jaksch und
Schulabteilung - Frau Claudia Blume
Aktenzeichen: L-2/3 und L-2/1

Konzept "Familienfreundlicher Kreis Bergstraße"

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	08.09.2008	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Jugendhilfeausschuss	17.09.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisschulkommission	18.09.2008	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	24.09.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	26.09.2008	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	29.09.2008	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Schule und Soziales, der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss, die Kreisschulkommission nehmen das nachfolgende Konzept der Schulabteilung und des Jugendamtes zur Kenntnis und empfehlen dem Kreistag,

1. dem vorliegenden Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“
2. dem damit verbundenen finanziellen Aufwand für den Kreis zuzustimmen sowie
3. die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts zu beauftragen und in einem ersten Schritt die Kommunen, die sonstigen Träger der Betreuungsangebote an den Schulen für ein Übereinkommen im Sinne der Zielsetzungen des Konzepts zu gewinnen.

Erläuterung:

1. Ausgangslage

Ausgehend von der Tatsache, dass der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsangeboten für Kinder aufgrund zunehmender Berufstätigkeit beider Elternteile und erhöhter Mobilitätsanforderungen stetig wächst sowie der Erkenntnis, dass vor allen Dingen benachteiligte Kinder in Deutschland keinen gleichwertigen Zugang zu Bildung haben, hat die Verwaltung im Frühjahr 2008 flächendeckende regionale Zukunftskonferenzen durchgeführt, um den konkreten Bedarf an Betreuungsangeboten im Kreis Bergstraße zu erheben.

Die auf den Zukunftskonferenzen genannten Bedarfslagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ausbau und Weiterentwicklung von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren
- Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt unter Anhebung des Personalschlüssels von 1,5 auf 2 Fachkraftstellen
- Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Grundschul Kinder unter Einführung von Mindeststandards
- Durchgängige Angebote, um den Übergang von Kindergarten und Schule bedarfsgerecht zu gestalten
- Einrichtung von Integrationsplätzen für behinderte Kinder unter drei Jahren und im Bereich der Grundschulbetreuungen
- Bedarf an transparenten Informationsmöglichkeiten über die bestehenden Angebote
- Ausbau oder Initiierung kommunaler Netzwerke zur fortlaufenden Begleitung und Weiterentwicklung der Angebote vor Ort.

Insgesamt sollen die Betreuungsangebote flexibler und stärker an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientiert sein, z.B. auch Angebote während der Ferien und für Notfälle enthalten. Darüber hinaus sind einheitliche Qualitätsstandards in allen Einrichtungen der Ganztagsbetreuung gefordert.

2. Lösungsvorschläge

Die Verwaltung hat in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt für diese Problemlagen –auch unter Einbezug der Aufträge aus dem hessischen Bildungs- und Erziehungsplan- Lösungsvorschläge entwickelt und in einem Konzept zusammengefasst, welches dieser Vorlage beiliegt (s. Anlage „Konzept Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“).

Die Bereiche des Konzepts, die der Kreis künftig mit zusätzlichen Förderleistungen unterstützen möchte, sind in dem dieser Vorlage ebenfalls beiliegenden Auszug des Konzepts (s. Anlage „Auszug aus dem Konzept – Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“) einschließlich der Fördermodalitäten, der konkreten Zielsetzungen sowie der Umsetzung enthalten. Zu den betreffenden Bereichen zählen die Mindeststandards für die ganztägigen Betreuungsangebote sowie die Integrationsplätze für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren und die Grundschul Kinder mit Behinderung.

Für die Bereitstellung von Integrationsplätzen, die über den Kreishaushalt finanziert werden, ist ein Kostenanteil des Kreises i.H.v. 417.775,00 Euro bezogen auf ein Jahr vorgesehen. Außerdem ist ein pauschalierter Zuschuss des Kreises für die betreuenden Grundschulen enthalten, da dort mit dem Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“ erstmalig Qualitätsstandards personeller und inhaltlicher Art sowie ein klarer zeitlicher Mindestumfang für die Angebote eingeführt werden.

Diese Standards werden vor dem Hintergrund des auf den Konferenzen formulierten erhöhten Bedarfs an längeren Öffnungszeiten sowie der Erkenntnis, dass im Rahmen der Betreuung auch eine Förderung der Kinder durch Fachpersonal erforderlich ist, als notwendig erachtet.

Da die Zuständigkeiten für die Bedarfsplanungen und Ausgestaltung der Angebote bzgl. der Kindertageseinrichtungen nicht beim Kreis, sondern bei den Kommunen und sonsti-

gen Trägern liegen, können die Lösungsvorschläge nur mit Zustimmung der Beteiligten und der Bereitschaft, eigene Ressourcen einzubringen, umgesetzt werden.

Deshalb soll ein Übereinkommen im Sinne der Zielsetzungen des Konzepts mit den beteiligten politischen Entscheidungsträgern und dem Staatlichen Schulamt erreicht werden.

Mit den Trägern, die sich dem Commitment angeschlossen haben, sind dann konkrete Kooperationsvereinbarungen vor Ort zur Umsetzung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Mehraufwand des Kreises bezogen auf ein Jahr beträgt

- für die Bereitstellung von Integrationsplätzen
 - für Kinder unter drei Jahren 250.665,00 Euro*)
 - für Grundschulkinder 167.110,00 Euro

- für den Ausbau bzw. die Anpassung der Betreuungsangebote der Grundschulen an die Mindeststandards 320.000,00 Euro.

Der finanzielle Gesamtmehraufwand des Kreises beläuft sich bezogen auf ein Jahr somit insgesamt auf 737.775,00 Euro

Die Veranschlagung der Mittel erfolgt im Haushalt 2009.

Die Mittel werden erstmals zum Schuljahr 2009/10 bereit gestellt.

*) In Anwendung der Rahmenvereinbarung des Landes Hessen für die Integrationskinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird diese Zielgruppe einzelfallbezogen nach SGB XII bereits durch den Kreis entsprechend gefördert.

Anlagen:

Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“

Auszug aus dem Konzept „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“

Rahmenvereinbarung 2.9.08